

42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Wohnbaufläche und Gemischte Baufläche Obere Walke“ in Backnang

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 08.03.2022
Stadtplanungsamt

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 15 69
71505 Backnang

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.02.2022
Name Stefanie Bäurle
Durchwahl 0711 904-12107
Aktenzeichen RPS21-2434-405
(Bitte bei Antwort angeben)

42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke" in Backnang Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen III-60-Wm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom Bebauungsplan "Obere Walke, Teil I" 15.06.2021 und der Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung vom 05.08.2019.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken gegen die Planung.

Wir weisen noch darauf hin, dass das Planbereich sich gemäß Hochwassergefahrenkarte innerhalb des Ausdehnungsbereichs des hundertjährigen Hochwassers (HQ100) befindet.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Raumordnung: Kenntnisnahme

In der Stellungnahme zum Bebauungsplan werden die Maßnahmen zur Innenentwicklung grundsätzlich begrüßt, die Begründung wird mitgetragen. Zudem wird darauf verwiesen, dass die regionalplanerisch festgelegte Mindest-Bruttowohn-dichte für Mittelzentren von 80 EW/ha mit 153 EW/ha sicher eingehalten wird. Daneben weist das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) mit Blick auf die Auswei-sung eines Teilbereichs als Urbanes Gebiet (MU) darauf hin, dass die regional-planerische Agglomerationsregelung für Einzelhandelsbetriebe einzuhalten ist. Das RPS weist darauf hin, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennut-zungsplan entwickelt ist und dieser deshalb im Parallelverfahren zu ändern ist. Die zusätzliche Flächenausweisung ist zudem in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der laufenden Gesamtfortschreibung des FNP einzustellen.

In der Stellungnahme zur FNP-Änderung empfiehlt das RPS, die Bedarfsbegrün-dung zu konkretisieren. Die starke Bautätigkeit und die hohe Nachfrage nach Wohnraum in Backnang wurden durch geeignete Angaben zum Nachweis des Bau-flächenbedarfs in der Begründung verdeutlicht. Hierbei wird u.a. auf die Berech-nungen zum zusätzlichen Wohnbauflächenbedarf aus dem Verfahren zur Neuauf-stellung des Flächennutzungsplans der vVG Backnang verwiesen, die für die Stadt Backnang bis 2035 rund 23 ha ermitteln.

Lage im HQ₁₀₀: Kenntnisnahme

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

Nach der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19.08.2021 sind die Ziele und Grundsätze nach Ziffer I. und II. der Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz zu prüfen.

Insbesondere sind hier auch nach Ziffer I.2.1 (Z) die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer, durch Starkregen oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen.

Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).

Umwelt

Wasser/Boden:

Mittlerweile wurde ein hydraulisches Gutachten vom Ingenieurbüro Winkler und Partner erstellt. Die wasserwirtschaftliche Untersuchung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom 15.11.2019 zeigt auf, dass es durch die aus dem Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans „Urbanes Wohnen“ (Wick + Partner, Stand: 08.02.2019) resultierenden Bauvorhaben zu vernachlässigbar kleinen Wasserspiegeländerungen für die Ober- und Unterlieger kommt. Durch die Anlage der geplanten Retentionsmulden soll der Eingriff in die Überflutungsfläche HQ100 wertgleich ausgeglichen werden.

Somit sind aus unserer Sicht die Belange des Hochwasserschutzes im Flächennutzungsplan ausreichend berücksichtigt. Wir stimmen dem vorliegenden Plan zu.

Maßnahmen an der Murr

Als Träger der Unterhaltslast am Gewässer I. Ordnung Murr weisen wir darauf hin, dass geplanten Maßnahmen im Bereich des Murrufers vorab mit dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt werden müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung werden die Maßnahmen zum Hochwasserschutz umfassend dargestellt. Hierbei wird erläutert, dass sich das Plangebiet nach deren Realisierung nicht mehr im HQ₁₀₀- bzw. Überschwemmungsgebiet befindet.

Umwelt: Kenntnisnahme der Feststellung, dass mit den geplanten Maßnahmen die Belange des Hochwasserschutzes ausreichend berücksichtigt sind und das RPS dem Plan zustimmt.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich des Murrufers werden frühzeitig mit dem Landesbetrieb Gewässer als Träger der Unterhaltslast abgestimmt. Die Stadt Backnang nimmt hierzu zu gegebener Zeit Kontakt mit Frau Felsen auf.

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

- 3 -

Frau Felsen, Referat 53.2, ☎ 0711/904-15324, ✉ uta.felsen@rps.bwl.de

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.

Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Bäurle

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Denkmalpflege: Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 42. Änderung ein Exemplar der Planunterlagen sowie den Bekanntmachungsnachweis in digitaler Form.

Anregungen Verband Region Stuttgart

Von: [Jahnz Barbara](#)
An: [WidmaierMatthias](#)
Betreff: 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang - Stellungnahme
Datum: Freitag, 7. Januar 2022 14:10:57

Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang,

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre Mail vom 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Widmaier,
vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.
Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die zustimmende Stellungnahme vom 09.08.2019.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.
Bei Rückfragen rufen Sie gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Jahnz

Barbara Jahnz
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22759-41
Fax. 0711 22759-70
Mail: jahnz@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

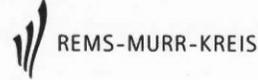
Kenntnisnahme

In der Stellungnahme vom 09.08.2019 zur frühzeitigen Beteiligung hat der Verband Region Stuttgart (VRS) mitgeteilt, dass der geplanten Darstellung von Wohnnutzung keine Ziele der Regionalplanung entgegenstehen und mögliche Einzelhandelsnutzungen im Bereich der geplanten Mischbaufläche erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bewertet werden können. Daneben wurde insbesondere auf die Belange des Hochwasserschutzes und des Retentionsausgleichs hingewiesen. Diese werden im Rahmen des parallelen Verfahrens der verbindlichen Bauleitplanung konkretisiert und mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 42. Änderung ein Exemplar der Planunterlagen in digitaler Form.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltung- und Baurechtsamt
Herr Widmaier
Stiftshof 16
71505 Backnang

S.	
10	
50	
Eing.: 18. Feb. 2022	
80	Presse

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Frau Plitz
Telefon +49 7151 501 2340
Telefax
V.Plitz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
309
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2021/2337

17.02.2022

Ihre Nachricht vom/Zeichen
III-60-Wm

**Beteiligung an der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang:
Bereich Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke“**

Fristablauf für die Stellungnahme: 18.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurde das

Amt für Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgenden Informationen vor:

Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

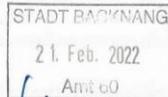
Es bestehen keine Bedenken. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren umfassend abgehandelt.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Eingriffe in das Grundwasser bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.



Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1333

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; für im Zuge der baulichen Umsetzung ggf. erforderliche Eingriffe in das Grundwasser werden die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse eingeholt.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Bodenschutz

Aus fachtechnischer Sicht wird die vorgelegte Planung befürwortet. Durch die Revitalisierung des Altstandortes werden keine wertvollen Böden in Anspruch genommen.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Die Altlastenthematik bzw. die damit verbundenen Anforderungen an die Revitalisierung der Fläche zu Wohnbauzwecken ist in der Begründung des FNP unter Ziffer 6 ausreichend dargestellt. Details zur geplanten Wohnnutzung auf dem Gelände wurden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren umfassend abgehandelt.

Die bislang erfolgte und zukünftig weiterhin erforderliche enge Abstimmung mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, Bereich Altlasten, stellt sicher, dass zukünftig am Standort ein "gesundes Wohnen" möglich ist.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken. Die Belange zum kommunalen Abwasser und zur Niederschlagswasserbeseitigung werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) wird der Planbereich zu einem großen Teil bereits bei einem 50-jährlichen Hochwasserereignis (HQ50) der Murr überschwemmt (vgl.

Anlage) und liegt somit im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Hochwasserbelange werden in der Begründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang "Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche Obere Walke" abgehandelt. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße



S. Voigt

Anlage

Hochwassergefahrenkarte

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die Planung aller Maßnahmen wird weiterhin eng mit dem Landratsamt abgestimmt, sobald und soweit dies erforderlich ist.

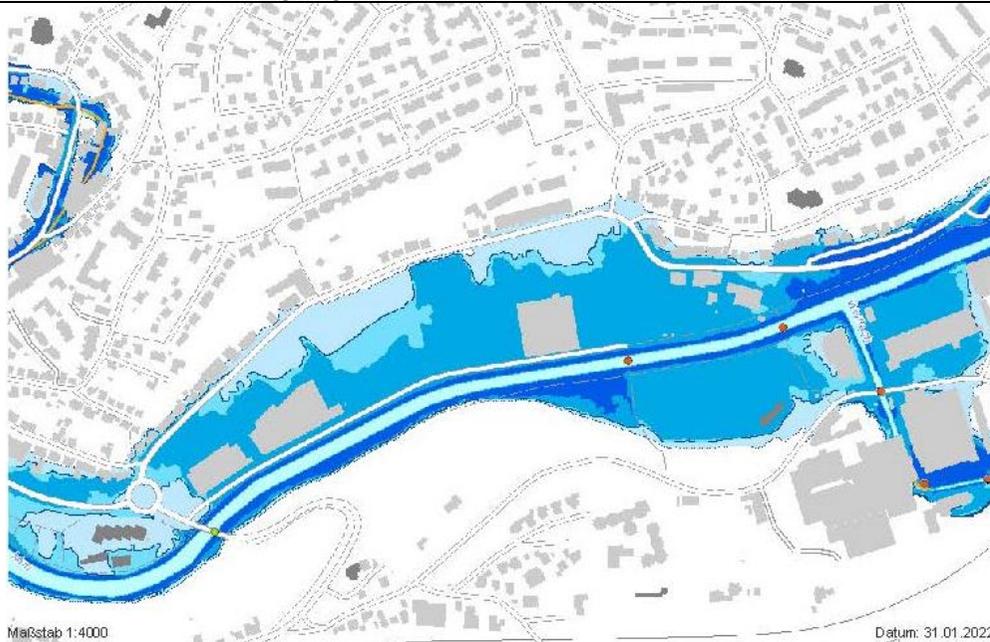
Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Hochwassergefahrenkarte Überflutungsflächen bei HQ10, 50, 100, extrem (HWGK Typ 2)

— Vorhandene HWGK-Daten
 - - - HWGK-Daten in Bearbeitung

Die Hochwassergefahrenkarten an diesen Gewässern sind derzeit in Bearbeitung. Der aktuelle Stand der Bearbeitung und damit das USG kann beim Landratsamt oder der Kommune eingesehen werden.

HWGK Gewässerabschnitt

■ berechnet ■ verdolt ■ nicht berechnet
— Sonstige AWGN Gewässer (nicht berechnet)
■ HQ₁₀
■ HQ₅₀
■ HQ₁₀₀
■ HQ_{Extrem}

● Brücke eingestaut bei HQ₁₀₀
● Brücke nicht eingestaut bei HQ₁₀₀
■ Hochwasserrückhaltebecken und Talsperre
— Hochwasserschutzanlage
— mobile HW-Schutzeinrichtung
— Anschlaglinie HQ₁₀₀
- - - Anschlaglinie HQ_{Extrem}
■ Geschützter Bereich bei HQ₁₀₀

Allgemein

eigene
■ A
■ B
■ C
■ D
■ E

Meldungen zur Plausibilisierung
 Neu angelegt und zu prüfen
 Wird bei Fortschreibung eingearbeitet
 Wird eingearbeitet
 Kein Handlungsbedarf
 Eingearbeitet und geprüft

andere
■ A
■ B
■ C
■ D
■ E

eigene

■ A
■ B
■ C
■ D
■ E

Mögliche Änderungen / Fortschreibungen
 Meldung neu angelegt und in Prüfung
 Meldung in Bearbeitung
 Meldung eingearbeitet und geprüft
 Meldung geprüft, keine Einarbeitung erforderlich
 Informativ Meldung

andere
■ A
■ B
■ C
■ D
■ E

- - - Gemarkung
- - - Gemeinde
— Kreis

Rechtskräftige Überschwemmungsgebiete
▨ Festgesetzt durch Rechtsverordnung oder veröffentlicht durch Auslegung
■ HQ₁₀₀-Gebiet (HWGK)

Kenntnisnahme

Anregungen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang – Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke“, Backnang

Niederschrift

Im Rahmen der Auslegung der o. g. 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang bringt Herr Prof. Dr. Andreas Brunold, wohnhaft Marienburger Straße 3, 71522 Backnang im Namen des BUND Landesverband Baden-Württemberg, Landesgeschäftsstelle, Marienstraße 28, 70178 Stuttgart am 16.02.2022 Folgendes vor:

In Ergänzung zu den bereits vorgelegten Einwendungen werden folgende Sachverhalte vorgetragen. Hierzu sind weitere Untersuchungen/Berechnungen bezüglich des Hochwasserschutzes vorzulegen:

Bezüglich der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Obere Walke“ werden in der Sanierungsabrechnung vom Dezember 2021 im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2021 Kosten von über 7 Millionen Euro für den „Stadtumbau West“ angegeben. Diese Umbaumaßnahmen beinhalten in weiten Teilen die erheblichen Höherlegungen der Gartenstraße, des Annonay-Gartens sowie des Erschließungswegs Obere Walke (Murrpromenade). Dabei wurde die Gartenstraße vom neugeschaffenen Kreisverkehr an der Einmündung in die Gartenstraße bis zum östlichen Rand des Erneuerungsgebiets auf einer Fläche von 11.425 m² umgestaltet. Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2,11 Millionen Euro. Im südlichen Rand des Erneuerungsgebiets wurde die Murrpromenade neugestaltet. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf 1,21 Millionen Euro. Die Neugestaltung des Annonay-Gartens mit dem Neubau einer öffentlichen Toilette belief sich auf 1.070.000 Euro.

Es stellt sich nun die Frage, wieviel Kubikmeter an Retentionsraumverlusten durch diese Maßnahmen entstanden sind. Hierzu ist eine Gewinn-/Verlustbilanzierung mit Stand vom 01.01.2011 zu erstellen, welche alle auf der Oberen Walke verloren gegangenen Retentionsraumverluste miteinschließt. Hierbei sind insbesondere auch die Flächen der jetzigen Lidl- und Edeka-Märkte zu berücksichtigen.

Ebenfalls stellt sich die Frage, in welcher Form der private Investor DIBAG an den Kosten des „Stadtumbaus West“ beteiligt wird bzw. wurde. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022 wurde in der Sanierungsabrechnung vom Dezember 2021 das Fazit bezüglich der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Obere Walke“ gezogen, dass ein Anstoß von 8,4 Millionen Euro an Investitionen bei eingesetzten Städtebaufördermitteln von 2,7 Millionen Euro getätigt wurde.

Folgende Fragen treten nun zutage:

Entspricht der dargelegte Multiplikator von 3,1 tatsächlich den Aufwendungen, die von der öffentlichen Hand getätigt wurden oder müsste hier nicht die DIBAG zu einem weitaus höheren Investitionsanteil zur Mitfinanzierung herangezogen werden?

In welcher Höhe wurden bzw. werden die Planungskosten der Stadt Backnang durch die DIBAG ersetzt?

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Gewinn-/Verlustbilanzierung Retentionsraum zum Stand 01.01.2011:

Die Umgestaltung der Gartenstraße, die Anlage des Annonay-Gartens, die Neugestaltung der Oberen Walke als Murrpromenade sowie der Neubau des Edeka-Markts sind nicht Gegenstand der 42. FNP-Änderung. Der Nachweis des Ausgleichs entstehender Retentionsraumverluste ist für jedes Vorhaben separat zu führen.

Für das Vorhaben „Neubebauung Obere Walke“ wurde die Retentionsraumbilanzierung in Abstimmung mit dem Landratsamt des Rems-Murr-Kreises zum Stand 2015 durchgeführt. Der mit der Bebauung verlorene Retentionsraum wird durch die geplanten Retentionsmulden beim HQ₁₀₀ wertgleich innerhalb des Plangebiets ausgeglichen. Es entsteht sogar ein erheblicher Retentionsraumgewinn von mehr als 1.000 m³. Der Retentionsausgleich erfolgt vollständig auf Eigentumsflächen der DIBAG.

Kostenbeteiligung/Kostenübernahme des privaten Investors (DIBAG):

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt noch keine Auseinandersetzung mit möglichen, aus den Darstellungen resultierenden Investitionskosten für zukünftige Bauvorhaben.

Die DIBAG beteiligt sich an den Kosten des Bebauungsplanverfahrens.

Die angeführten, im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ umgesetzten Maßnahmen Gartenstraße, Annonay-Anlage und Obere Walke/Murrpromenade sind nicht Gegenstand der 42. FNP-Änderung und stehen weder inhaltlich noch organisatorisch im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung des Geländes der DIBAG. Es handelt sich um Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen.

Anregungen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

In welchem Maße hat die DIBAG von den Retentionsraumverlusten bezüglich des „Stadtumbaus West“ in ihrer Planung von bis zu 450 Wohneinheiten in der Oberen Walke profitiert?

In welcher Höhe trifft dies ebenfalls auf den Edeka-Markt zu?

In welchem Maße wirken sich die zweifellos entstandenen Retentionsraumverluste auf die Unterlieger aus?

Backnang, 16.02.2022



Prof. Dr. Andreas Brunold

Anlage: Kopie Schreiben vom 01.10.2020

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Hinsichtlich der Retentionsraumverluste und möglicher Auswirkungen auf die Unterlieger wurde bereits in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung auf die entsprechenden Fachgutachten verwiesen:

Aus „Ermittlung von Überflutungslinien und Retentionsraumverluste im Bereich der Oberen Walke in Backnang“, erstellt von IWP im Auftrag der DIBAG Industriebau AG vom 18. Februar 2016 ist Folgendes zur Erläuterung anzubringen:

„Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zu den vom Wasserverband Murrthal geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Sulzbach, Oppenweiler und Backnang wurden durch hydraulische Berechnungen die Veränderungen der Wasserspiegelhöhen für die Unterlieger ermittelt.

Für den Bereich Sulzbach bis Burgstetten wurden von dem Institut für Wasser- und Umweltsystemmodellierung, Prof. Dr.-Ing. Silke Wieprecht, der Universität Stuttgart (IWS) ein instationäres, hydraulisches Modell aufgestellt und im technischen Bericht: „Instationäre eindimensionale Berechnungen an der Murr zwischen Schleißweiler und Burgstetten“ (01/2012) die Ergebnisse erläutert. Eine Aktualisierung anhand der Konkretisierung der

Hochwasserschutzplanungen und eine Verlängerung der instationären Berechnungen bis Kirchberg erfolgte im Rahmen der Untersuchung „Instationäre Berechnungen zu den Auswirkungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Sulzbach, Oppenweiler und Backnang auf die Wasserspiegel in der Murr im Bereich von Burgstetten und Kirchberg“ (11/2013) durch IWP.

Die Berechnungen von IWP ergaben für den Bereich der Oberen Walke Wasserspiegelerhöhungen von bis zu 0,07 m beim HQ 100 unter Berücksichtigung der Wirkung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Sulzbach, Oppenweiler und Backnang (Variante SOB). Oberstrom des Stahlstegs zum Sportplatz (Brücke Villa Berg) bei Flusskilometer 23+042 kommt es durch die geplante Anhebung der Brückenunterkante zu einer Wasserspiegelabsenkung beim HQ 100 von bis zu 0,02 m.

Für HQ 10 und HQ 50 liegen keine instationären Berechnungen vor. Für die vorliegende Untersuchung wurden vereinfacht die beim HQ 100 ermittelten Wasserspiegeländerungen angesetzt. (...)

Die Berechnungen von IWP (11/2013) wurden vom Institut für Wasser- und Umweltsystemmodellierung, Prof. Dr.-Ing. Silke Wieprecht, der Universität Stuttgart (IWS) plausibilisiert. Die Plausibilisierung zeigte, dass eine Detaillierung des hydraulischen Modells für den Bereich der Oberen Walke sich nur geringfügig auf die Wasserspiegelunterschiede (im Mittel 1 cm) auswirkt, so dass die Berechnung von IWP (11/2013) für die vorliegende Untersuchung angesetzt werden konnten.“

Die Ermittlung bzw. die Darlegung der Grundlage zur Ermittlung der HQ 100 ist in der Untersuchung „Ermittlung von Überflutungslinien und Retentionsraumverluste im Bereich der Oberen Walke in Backnang“ vom 18. Februar 2016, erstellt von IWP im Auftrag der DIBAG Industriebau AG, ebenfalls nachvollziehbar dargelegt. Für die Ermittlung des Retentionsraumverlustes wurden die Geländemodelle, drei unterschiedliche Topographiezustände (HWGK, 2013 und 2015) untersucht. Die Ergebnisse in Bezug auf den Retentionsraumverlust ergaben für die Topographiezustände HWGK und 2015 Retentionsraumverluste in ähnlicher

Größenordnung. Für den Topographiezustand 2013 ergaben sich geringere Retentionsraumverluste. Mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis wurde abgestimmt, für die Berechnung der Retentionsraumverluste den Topographiezustand von 2015 anzusetzen.

Die wasserwirtschaftliche Untersuchung des Ingenieurbüros Winkler und Partner vom 15.11.2019 zeigt auf, dass es durch die aus dem Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans „Urbanes Wohnen“ (Wick + Partner, Stand: 08.02.2019) resultierenden Bauvorhaben zu vernachlässigbar kleinen Wasserspiegeländerungen für die Ober- und Unterlieger kommt.

Anregungen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Prof. Dr. habil. Andreas Brunold
Marienburger Straße 3
71522 Backnang

01.10.2020

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Frank Nopper
Am Rathaus 1
71522 Backnang

**Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach § 24 UVwG durch Akteneinsicht zu
Unterlagen bzgl. der Gebäude Schillerstraße 42 und 44 in 71522 Backnang
Bisherige Akteneinsichtsverweigerung der Baubehörden der Stadt Backnang**

Sehr geehrter Herr Dr. Nopper,

hiermit beantrage ich unter Verweis auf § 24 UVwG i.V.m. § 3 UIG Zugang durch Akteneinsicht zu allen Unterlagen im Zusammenhang mit den oben genannten Gebäuden. Leider verweigern mir die Baubehörden der Stadt Backnang bereits seit Wochen den Zugang zur Akteneinsicht.

Bitte machen Sie mir mindestens drei zeitnahe Terminvorschläge.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Brunold

Anlagen

Gutachterliche Stellungnahme zum Anbau Lochmann in der Schillerstraße 46 in Backnang
Einwendungen des LNV zum Bebauungsplanvorentwurf Obere Walke i.V.m. mit erheblichen
Retentionsraumverlusten im Überschwemmungsgebiet

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; die Anlage nimmt keinen Bezug zu den zur Niederschrift gegebenen Ausführungen; die dort erwähnten Gebäude Schillerstraße 42 und 44 werden von der 42. FNP-Änderung nicht erfasst.